

FREIE WÄHLER und SPD haben auch schon Vorschläge eingebracht –, und vor allem im Vergleich zu dem, was die Staatsregierung hier heute vorlegt, die mutigsten und am besten durchdachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So bringen wir den Bayerischen Rundfunk wieder auf Kurs und stärken den Privatrundfunk in Bayern. Ich habe heute die Defizite Ihrer Vorschläge nur anreißen können; denn mehr Kritik und mehr Debatte dazu wird es in den Ausschüssen geben. Ich freue mich auf eine gute Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Herr Staatsminister Dr. Huber. Bitte sehr.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, wer te Kolleginnen und Kollegen! Wir in Bayern sind stolz auf die Qualität unserer Medienlandschaft. Das liegt zum einen an der Vielfalt der Medien in unserem Lande. Es liegt aber auch an der vielfältigen Ausrichtung derer, die in den Gremien der Aufsichtsräte des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien sitzen.

Wir konzentrieren uns in unserem Gesetzentwurf auf das Wesentliche, Frau Gote. Es geht um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Besetzung der Gremien. Ich glaube, wir müssen keinen Wettlauf in Bezug darauf machen, wer hier noch eines drauflegt. Wie soll es unserer Meinung nach funktionieren? – Wir werden den Rundfunkrat und den Medienrat moderat

(Ulrike Gote (GRÜNE): Aufblähen!)

– "aufblähen", von 47 auf 50 Mitglieder. – Unter Blähungen verstehe ich etwas anderes. – Damit ist es möglich, neue Interessengruppen in diesem Rat zu integrieren, die bisher nicht dort beteiligt waren. Uns ist sehr wichtig, dass diese Leute dort vertreten sind. Sie haben eine Ausweitung vor und wollen den Medienrat völlig anders besetzen als den Rundfunkrat. Darin sehe ich überhaupt keinen Sinn. Man kann das sicherlich noch in Ausschussberatungen diskutieren; aber ich habe, ehrlich gesagt, nicht ganz verstanden, was dahinterstehen sollte. Es scheint mir nicht angezeigt, das ganze System auf den Kopf zu stellen; denn im Gegensatz zu Ihrer Sichtweise ist hier eine breite Mehrheit der Bevölkerung vertreten. Minderheiten sollen vertreten sein; aber es ist unmöglich, hier alle Minderheiten abzubilden. Die Gesellschaft besteht nicht nur aus Randgruppen. Ich glaube, die an-

gestrebte Besetzung wird zusammen mit den drei Vertretern die gesamte gesellschaftliche Vielfalt dieses Landes widerspiegeln.

Wir schätzen die Arbeit der aktuellen Rundfunk- und Medienratsmitglieder. Ich kann mir nicht vorstellen, wie sich jemand fühlt, der nach langer Tätigkeit zugunsten eines Vertreters der vielen Minderheiten in diesem Land hinausgeworfen wird. Er müsste dies als schlechtes Zeugnis Ihrerseits empfinden. Wir werden das, was uns vorgegeben ist, natürlich erfüllen. Wir werden den Anteil der Frauen in den Gremien durch eine effektive Regelung sicherstellen. Ich bin mir ganz sicher, dass dieses Vorgehen der Sache dient und wesentlich flexibler ist als das, was Sie vorschlagen. Wir werden einer "Versteinerung" entgegenwirken, indem wir die Amtszeiten auf drei Perioden beschränken. Wir werden uns verpflichten, die Gremienbesetzung und die geleistete Arbeit regelmäßig zu überprüfen. Die neuen Regeln zur Transparenz, aber auch zur Qualifizierung derer, die im Verwaltungsrat tätig sind, sind ganz eindeutig. Ich sehe nicht, dass uns das droht, was Sie geschildert haben.

Wir werden die Politikferne durch das von uns beschriebene Inkompatibilitätsprinzip sicherstellen. Wir werden damit den Bayerischen Rundfunk für die neuen Herausforderungen fit machen. Ich bin mir ganz sicher: Wir werden das in den Gremien mit ausreichend Zeit debattieren können. Die Zeit bis zum 1. Januar 2017 scheint mir lang genug zu sein, um dies bequem tun zu können. Bei einer Besetzung der Gremien im Mai ist das locker noch machbar. Die drei Wochen und die zehn Tage, die wir zur Verbandsanhörung hatten, erschienen mir vollkommen ausreichend.

Mit der Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes werden wir dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht und werden die Arbeitsweise der Gremien verbessern. Die Änderung sorgt für mehr Gendergerechtigkeit und mehr Transparenz. Wir garantieren die Medienvielfalt in Bezug auf hochwertige Informationen und Meinungsvielfalt in diesem Land, nicht nur in Bayern, sondern in ganz Deutschland. Wir setzen auf Qualität, Transparenz, Gerechtigkeit und Vielfalt im öffentlichen und privaten Rundfunk. Wir werden unseren Gesetzesvorschlag in den Gremien ausreichend deutlich begründen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. –

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Ehrengastbereich der Besuchertribüne hat Herr Omar Semadeh, Mit-

glied und Fraktionsvorsitzender im ägyptischen Abgeordnetenhaus, Platz genommen. Er hält sich zu Gesprächen in Bayern auf und ist heute Gast im Maximilianeum.

(Allgemeiner Beifall)

Seien Sie uns ganz herzlich willkommen. – Ja, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich im Rahmen der Fortsetzung unserer Ersten Lesung der Frau Kollegin Fehlner das Wort erteilen. Bitte schön.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Rundfunkaufsicht in Deutschland vom März 2014 im Hinblick auf die gebotene Staatsferne, die Vielfalt und die Transparenz der Gremien macht es erforderlich, dass auch die Gremien des Bayerischen Rundfunks und der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien neu bestimmt werden, und dies bis Ende des Jahres. Die Zeit drängt also.

Die SPD-Landtagsfraktion hat dazu bereits vor über einem halben Jahr ihren Gesetzentwurf zur Reform der Rundfunkaufsicht vorgelegt. Inzwischen liegen weitere Gesetzentwürfe vor. Nach unserer Meinung berücksichtigen alle Entwürfe weitgehend die wichtigsten Vorgaben des Gerichts. Ich darf diese noch einmal komprimiert zusammenfassen:

Erstens. Der Anteil der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Gremien wird auf weniger als ein Drittel gesenkt.

Zweitens. Es wird ausgeschlossen, dass staatliche und staatsnahe Vertreter auf dem Ticket von Verbänden in die Gremien entsandt werden und dass sie ohne eine 18-monatige Karenzzeit von Parlamenten oder Staatsfunktionen in die Rundfunkaufsicht wechseln können. Es gilt die Inkompatibilitätsregelung.

Drittens. Die Geschlechtergerechtigkeit wird mehr oder weniger erfüllt.

Viertens. Ein wichtiger Schlüsselbegriff vor allem für die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks allgemein, aber natürlich auch für die Akzeptanz seiner Aufsicht ist das Thema Transparenz.

Fünftens. Das Gebot der Vielfaltsicherung wird ernst genommen; der Vorschlag der Staatsregierung ist an dieser Stelle aus unserer Sicht noch unzureichend.

Das, Kolleginnen und Kollegen, ist die große Linie; das sind die Vorgaben, und in der Umsetzung gehen wir in einigen Punkten mit Ihnen konform. Aufgabe des Landtags ist es nun, das Best-of im Rundfunkge-

setz und im Mediengesetz zu verankern. Dazu einige Anmerkungen.

Positiv hat uns überrascht, Herr Huber, dass im Gesetzentwurf der Staatsregierung die aus dem Landtag entsandten Aufsichtsratsmitglieder je zur Hälfte Frauen und Männer sein sollen. Damit wird der Geschlechterparität Rechnung getragen. Für uns ist das ein ganz wichtiger und zentraler Punkt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gut ist auch die Absicht, eine sogenannte Freien-Vertretung einzurichten und damit endlich auch den kreativen Programmgestaltern Mitspracherechte zu eröffnen. Inwieweit es allerdings ausreicht, dies über ein Statut zu regeln, wie es die Staatsregierung vorsieht, oder ob es, wie meine Fraktion dies regeln wollte, einer klaren Regelung im Personalvertretungsgesetz bedarf, werden wir in den anstehenden Beratungen noch ausführlich diskutieren.

Jetzt aber zu den Punkten, mit denen wir nicht konform gehen: Wichtig ist für uns, dass die Staatsferne nicht nur gewahrt bleibt, sondern dass sie noch verstärkt wird. – Wir halten ferner eine Reduzierung von 13 auf nur noch 8 Vertreter im Gegensatz zu Ihrem Vorschlag von 12 Vertretern für sinnvoll. Der Anteil der Politik sowohl im Rundfunkrat wie auch im Medienrat wird damit von 34 % auf nur noch 20 % gesenkt. Das täte dem Gremium sicherlich gut.

(Beifall bei der SPD)

Sie schlagen dann vor, Rundfunkrat und Medienrat um jeweils 3 Mitglieder von 47 auf 50 Mitglieder zu erweitern, und zwar mit einem Vertreter der Menschen mit Behinderung – das war längst überfällig –, mit einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte – auch das längst überfällig – und mit einem Vertreter des Hotel- und Gaststättengewerbes. Das ist zumindest erklärungsbedürftig. Aus unserer Sicht fehlen in den Gremien allerdings andere, wichtige, bisher völlig unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel die Wohlfahrtsverbände, der Landesseniorenrat, muslimische Verbände, Menschenrechtsorganisationen und queere Lebensformen. Wir sind der Meinung, die vom Bundesverfassungsgericht verlangte Vielfalt erfordert mehr, als Ihr Vorschlag beinhaltet. Deshalb schlagen wir vor, die Gremien auf 55 Sitze zu erweitern.

In Ihrem Gesetzentwurf halten Sie daran fest, dass der Präsident des Bayerischen Landtags geborener Vorsitzender des Verwaltungsrates des Bayerischen Rundfunks ist. Das gibt es in keiner ARD-Anstalt mehr. Zeitgemäß wäre es, das Gremium seinen Vor-